

Eine neue Banddefinition. Die KOOPERATIONSBAND.

- zur Förderung der Spielerentwicklung in Bands -

Ausgangslage:

Manchen Bands ist es aus ihren Reihen nicht möglich, eine Grad 5 Band zur Ausbildung von Nachwuchs zu stellen.

Anderen Bands ist es aus ihren Reihen nicht möglich, eine höhergradige Band zur Förderung ihrer leistungsstärkeren Spieler zu bilden.

Durch die Kooperation mit einer oder zwei anderen Bands würden die erforderlichen Spielerzahlen aber erreicht werden.

Die BAG stellt darum das neue Regelwerk für Kooperationsband vor:

Definition:

Als eine Kooperationsband wird eine Band gesehen, die aus maximal 3 Bag Mitgliedsbands geformt wird. Kooperationen von mehr als drei Bands sind nicht zulässig.

Voraussetzungen:

1. Alle kooperierenden Bands stammen aus demselben Grade.
2. Eine Kooperationsband muss rollierend jährlich bei der Bag e.V. band-board@bagev.de eine Saisonzulassung beantragen, unter Vorlage der Stammspieler der Kooperationsband, als auch der Stammspielerlisten der zugehörigen Bands.
3. Jede Band, welche zu der Kooperationsband gehört, muss selbst in dem Jahr in ihrem Grade Wettbewerbe spielen.
1. Als Spieler im Grad 5 sind Spieler unabhängig von ihrer Verweildauer in ihrer jeweiligen Band zulässig. Spieler aus höheren Graden sind nicht zulässig. Ein Einsatz von Gastspielern ist nicht gestattet. (Siehe Gastspieler Definition der BAG). **Ausgenommen:** 1 Pipemajor und 1 Leading Drummer
4. Als Spieler einer G3 – G1 Kooperationsband sind nur Spieler zulässig, die zum Zeitpunkt der Competition bereits zwei volle Saisons mit einer der kooperierenden Bands gemeldet waren.

Vorbehalt:

Die Regelung besteht zunächst für die Saisons 2024 und 2025 und wird danach, aber auch unterjährig daraufhin geprüft, inwieweit sie zum einen ihr Ziel einer größeren Spielergemeinde in Grad 5 und Grad 3 und höher erreicht, und zum anderen vornehmlich der Ausbildung gilt.